

Schutz- und Hygienekonzept

R-Tech GmbH
Franz-Mayer-Str. 1
93053 Regensburg

Zum Schutz aller Teilnehmer vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Peter Walla | Tel.: 0941 604889-36 | E-Mail: peter.walla@techbase.de

- Wir stellen sicher, dass der physische Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum reduziert wird und der Mindestabstand von 1,5 m nach Möglichkeit eingehalten wird.
- Wir stellen sicher, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände waschen bzw. desinfizieren. Ausreichend Desinfektionsmittel sind bereitgestellt.
- Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren, werden die Räumlichkeiten im Abstand von maximal 20 Minuten gründlich gelüftet.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich auf dem Gelände bewegen. Am Platz entfällt diese Verpflichtung.
- Der Verleih von Material, das am Körper getragen wird, ist untersagt, sofern nicht für eine ausreichende Desinfektion bzw. Reinigung gesorgt ist.
- Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.

- Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird durch die verantwortliche Aufsichtsperson gewährleistet.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) halten wir von der Veranstaltung fern und sind angehalten sich umgehend an einen Arzt bzw. dem Gesundheitsamt zu wenden.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Die Bewirtung wird entsprechend den Vorgaben für das Gastgewerbe erfolgen.
- Die Kontaktdaten aller bei der Veranstaltung anwesenden Personen werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von 1 Monat aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.
- Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.